

TEILNAHMEBEDINGUNGEN DES RING AWARD 25

Veranstalter

Veranstalter des RING AWARD 25 ist die Theaterservice Graz GmbH, FN 248512i, Kaiser-Josef-Platz 10, 8010 Graz (im Folgenden kurz der „Veranstalter“), in Kooperation mit der Bühnen Graz GmbH, FN 247396v, Opernhaus Graz GmbH, FN 248573z, Schauspielhaus Graz GmbH, FN 248525d, NEXT LIBERTY Jugendtheater GmbH, FN 248519w, sowie der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz (KUG).

Persönliche Teilnahmevoraussetzungen

Der RING AWARD 25 (im Folgenden kurz der „Wettbewerb“) ist öffentlich und für Teilnehmer:innen aus allen Staaten zugänglich. Teilnahmeberechtigt sind Regisseur:innen und Bühnen- und Kostümbildner:innen, die eine entsprechende Ausbildung bzw. künstlerische Erfahrung nachweisen können und noch an keiner größeren Bühne eine eigenständige Inszenierungsarbeit durchgeführt haben. Die Teilnehmenden dürfen das 35. Lebensjahr (Stichtag Einsendeschluss 16. September 2024) noch nicht überschritten haben. Zur Teilnahme haben sich grundsätzlich ein:e Regisseur:in und ein:e Bühnen- und Kostümbildner:in zu einem Team zusammenzuschließen. Ein Team kann aus bis zu maximal fünf Personen bestehen (z.B. zusätzlich Dramaturg:in, Komponist:in, Choreograph:in, Videokünstler:in etc.). Jede Person darf sich nur in einem Team pro Wettbewerb anmelden.

Das RING AWARD-Direktorium entscheidet final und unanfechtbar über die formale Teilnahmeberechtigung. Die Zulassungsentscheidungen erfolgen ausschließlich aus künstlerischen Erwägungen und unter Beachtung der gegenständlichen Teilnahmebedingungen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb in jeder Phase abzuändern oder abubrechen bzw die Ausschreibung zu widerrufen. Die Teilnehmenden erklären für diese Fälle, keine Aufwandsersatzansprüche oder sonstige Ersatzansprüche – welcher Art auch immer – gegen den Veranstalter geltend zu machen.

Anmeldung

Die Anmeldung zu Teilnahme am Wettbewerb und Einreichung der Inszenierungsarbeit erfolgt ausschließlich über das Online-Portal des RING AWARD (www.ringaward.com/participate/anmeldung-einreichung/). Die Einreichung ist nur in deutscher oder englischer Sprache möglich.

Für Dateiuploads können ausschließlich die Dateiformate .pdf, .jpg und .png akzeptiert werden. Die maximale Dateigröße beträgt 25 MB. Die Einbettung von Links und Videos in die PDFs ist nicht erlaubt.

Einreichfrist für den RING AWARD 25: 16. September 2024.

Angemeldete Teams erhalten nach ihrer Zulassung zum Wettbewerb eine E-Mail-Nachricht mit der Teilnahmebestätigung.

Anonymisierung

Um eine Wettbewerbsverzerrung auszuschließen, erfolgt die erste Jurybegutachtung anonymisiert. Es ist zu beachten, dass die Namen der Teammitglieder sowie alle Hinweise, die zu ihrer Identifizierung dienen können (Institutionen, Nationen etc.), weder im Text noch auf Bildern o.ä. der Konzeptmappe aufscheinen dürfen. Nichtbeachtung führt zum Wettbewerbsausschluss.

Inszenierungskonzept / Budgetrahmen

Das vorgelegte Inszenierungskonzept muss folgenden Bedingungen entsprechen:

Skizzen passend für die Bühne des Schauspielhaus Graz unter Berücksichtigung der technischen Möglichkeiten des Veranstaltungsortes. Die Pläne sind auf der Webseite des RING AWARD zum Download verfügbar (www.ringaward.com/participate/anmeldung-einreichung/) Die szenische Realisierung im Finale findet auf der Bühne des Schauspielhaus Graz statt, auf deren Bedingungen die Kalkulationen im vorgegebenen Kostenrahmen zu basieren haben.

Der für das im Finale auf der Bühne des Schauspielhaus Graz zu realisierende Teil der Wettbewerbsoper „L'Orfeo“ ist Akt II ab Ritornello vor Orfeo: „Vi ricorda o boschi ombrosi“ bis Akt III, Sinfonia nach Orfeo: “Rendetemi il mio ben, Tartare numi” – ohne die innerhalb dieses Abschnitts liegenden Chöre. Grundvoraussetzung für die Teilnahme am Finale ist die unbedingte Einhaltung des maximalen Budgetrahmens von EUR 35.000 bei der Umsetzung des Inszenierungskonzepts für folgende Kostenpunkte:

EUR 24.000 für das Bühnenbild

EUR 9.500 für das Kostümbild

EUR 1.500 für das Maskenbild

Diese Kosten verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer (20 %).

Achtung: Der maximale Budgetrahmen beinhaltet nicht nur die Materialkosten, sondern auch die einzukalkulierenden Werkstattkosten (Arbeitszeit). Die Umsetzung der Entwürfe zu Bühnen- und Kostümbild im Finale erfolgt grundsätzlich exklusiv durch die Werkstätten art + event | Theaterservice Graz. Zur Kalkulationshilfe kann für die Werkstattkosten ein Bruttostundensatz von EUR 96 für das Bühnenbild und EUR 67 für das Kostümbild angesetzt werden.

Die Beauftragung von Dritten zur Umsetzung jeglicher Bühnen- und Kostümbildarbeiten darf nur nach vorheriger Genehmigung durch das Direktorium erfolgen.

Die Einhaltung des Budgetrahmens ist ein wesentliches Beurteilungskriterium des Wettbewerbes. Budgetüberschreitungen sind ein Ausschlussgrund und führen zur Berücksichtigung nachgereihter Teams.

PR & Marketing

Die Teilnehmenden erklären sich damit einverstanden, dass das eingereichte Inszenierungskonzept samt der personenbezogenen Daten (Name, Abbildung, Stimme, Herkunft, Lebenslauf, etc.) der Team-Mitglieder im Rahmen des RING AWARD und der damit verbundenen öffentlichen Berichterstattung und Marketing- bzw. PR-Maßnahmen des Veranstalters veröffentlicht werden.

Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt EUR 75 pro Team.

Diese Gebühr ist spesenfrei für den Empfänger auf folgendes Konto zu überweisen:

Theaterservice Graz GmbH

IBAN: AT18 2081 5000 0130 3395

BIC: STSPAT2G

Verwendungszweck: RING AWARD 25

Bei begründeten finanziellen Notlagen besteht die Möglichkeit einer Reduzierung der Teilnahmegebühr. Entsprechende formlose Ansuchen einschließlich der Begründung können an office@ringaward.com gerichtet werden.

Anerkennungsbetrag

Jedes Team erhält unter der Voraussetzung der erfolgreichen Qualifikation für und Teilnahme am Semifinale des RING AWARD 25 einen Anerkennungsbetrag in der Höhe von EUR 2.500. Sämtliche Reise- und Unterbringungskosten, unabhängig von der Anzahl der Teammitglieder, sind mit diesem Anerkennungsbetrag abgegolten.

Unter der Voraussetzung der erfolgreichen Qualifikation für und Teilnahme am Finale des RING AWARD 25 erhält jedes Finale-Team einen Anerkennungsbetrag in der Höhe von EUR 7.000. Sämtliche Reise- und Unterbringungskosten, unabhängig von der Anzahl der Teammitglieder, sind mit diesem Anerkennungsbetrag abgegolten.

Erklärung zum Urheberrecht

Jedes Team und jede:r Teilnehmende erklärt hiermit, (i) dass es sich beim einzureichenden Inszenierungskonzept um eine eigene geistige Schöpfung handelt, (ii) über sämtliche erforderliche Rechte, insbesondere Verwertungsrechte, am einzureichenden Inszenierungskonzept zu verfügen und (iii) keine Rechte (nicht teilnehmender) Dritter am Inszenierungskonzept bestehen. Für den Fall, dass der Veranstalter von Dritten aufgrund

der Verwertung, Nutzung oder Veröffentlichung des eingereichten Inszenierungskonzepts von Dritten wegen Urheberrechts- oder sonstigen Verwertungs- oder Leistungsschutzrechtsverletzungen in Anspruch genommen wird, erklären die Mitglieder des konzeptstellenden Teams den Veranstalter vollkommen schad- und klaglos zu halten und haften gegenüber diesem zur ungeteilten Hand.

Die Teams und jede:r Teilnehmende räumt dem Veranstalter hiermit unentgeltlich und unbefristet das nicht exklusive, umfassende, räumlich und sachlich uneingeschränkte Werknutzungsrecht am eingereichten Inszenierungskonzept, das im Rahmen des RING AWARD 25 geschaffen wird, ein. Das eingeräumte Werknutzungsrecht umfasst sämtliche im eingereichten Inszenierungskonzept und dem auf dieser Grundlage dargebotenen Werken zustehenden Urheber-, Leistungsschutz- und sonstige Verwertungsrechte und erstreckt sich auch auf damit verbundene Vergütungs- und Beteiligungsansprüche sowie alle derzeit bekannten und geläufigen Nutzungsarten.

Die Uraufführung des eingereichten Inszenierungskonzeptes oder Teile daraus im Rahmen des RING AWARD 25 bleibt jedenfalls dem Veranstalter vorbehalten. Das Datum der Uraufführung im Rahmen des Wettbewerbs-Finales wird durch den Veranstalter festgelegt.

Jedes Team und jede:r Teilnehmende räumt dem Veranstalter unwiderruflich und unentgeltlich das ausschließliche und übertragbare Recht ein, ihre/seine Darbietungen im Rahmen des RING AWARD auf Ton- sowie Bildträgern jeglicher Art festzuhalten und diese räumlich und zeitlich unbeschränkt in Form analoger und/oder digitaler Tonträger und/oder Bild- oder Bildtonträger bzw im Weg elektronischer Datenübertragung in jedem gegenwärtigen und künftigen technischen Verfahren oder Format, in jeder Konfiguration und auf jedem Träger (Datenträger) zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu vermieten, zu verkaufen, zu verleihen oder sonst wie zu verwerten sowie in jeder Form öffentlich wiederzugeben. Eingeschlossen ist insbesondere auch das Recht, die Produktion oder Teile davon auf der Website des Veranstalters darzustellen bzw zum Download zur Verfügung zu stellen sowie das Recht, im Rahmen des RING AWARD aufgenommene Fotografien und/oder Videos auf der Website, in Publikationen sowie für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters zu verwenden und weiterzugeben.

Dieses Werknutzungsrecht und die Zustimmungserklärung unterliegen österreichischem Recht. Mündliche Nebenabreden dazu bestehen nicht.

Exklusives, befristetes Verbreitungsrecht des Veranstalters: Jedes Team und jede:r Teilnehmende verpflichtet sich dazu, dass jeweils eigene Inszenierungskonzept bzw Teile daraus vor dem Finalbewerb des RING AWARD 25 nicht auf einer anderen Bühne zu präsentieren oder auf sonstige Weise kommerziell oder nicht-kommerziell zu verbreiten, verwerten oder sonst wie zugänglich zu machen.